



## Markt Berchtesgaden

---

### Hygienekonzept des Marktes Berchtesgaden für die Eishalle „An der Schießstätte“ für den Eishockey Trainings- und Wettkampfspielbetrieb

Stand 28.07.2021

#### 1. Allgemeines

Dieses Hygienekonzept setzt die Anforderungen der Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung ( BayIfSMV) sowie des Rahmenhygienekonzeptes Sport des Bay. Staatsministeriums für Inneres, Sport und Integration in der jeweils gültigen Fassung für den Trainings- und Wettkampfspielbetrieb in der Eishalle des Marktes Berchtesgaden um.

Für den Betrieb des Kiosk gelten die entsprechenden Regelungen und Rahmenhygienekonzepte für die Gastronomie. Der Betreiber des Kiosk hat ein entsprechendes Hygienekonzept zu erstellen, er trägt auch die Verantwortung zur Einhaltung der allgemeinen Voraussetzungen gemäß BayIfSMV.

Für den Betrieb des Einzelhandelsgeschäfts für Eissportartikel einschließlich Schlittschuhverleih gelten die entsprechenden Regelungen und Rahmenhygienekonzepte für den Einzelhandel. Der Betreiber hat ein entsprechendes Hygienekonzept zu erstellen, er trägt auch die Verantwortung zur Einhaltung der allgemeinen Voraussetzungen gemäß BayIfSMV.

Der Markt Berchtesgaden ist Betreiber der Sportstätte. **Für den Sportbetrieb der Hobbymannschaften, Vereine und sonstigen Gruppen( nachfolgend Nutzer genannt) sind diese selbst verantwortlich, die erforderlichen Hygienemaßnahmen im Sinn der o.a. Verordnung und Regelungen umzusetzen und einzuhalten, wo immer dies in diesem Konzept nicht ausdrücklich anders beschrieben ist.** Die Objektbezogenen Rahmenbedingungen gelten auch für die Nutzer. Der Markt Berchtesgaden behält sich die stichprobenartige Kontrolle der Umsetzung der jeweiligen Hygienekonzepte ausdrücklich vor.

Gegenüber allen Nutzern die die Vorschriften und Regelungen dieses Hygienekonzeptes nicht einhalten wird konsequent vom Hausrecht Gebrauch gemacht. Ebenso kann die Streichung von Trainingszeiten die Folge sein.

#### 2. Organisatorisches

a) Die Information über Ausschlusskriterien (vgl. 3. a) sowie über die sonstigen Hygieneregeln wird über Aushänge an den Zugängen zum Gebäude bereits vor Betreten der Sportanlage sichergestellt.

b) Eismeisterpersonal, Trainer, Betreuer oder Mannschaftsführer der Nutzer sind über die Notwendigkeit der Einhaltung der Sicherheitsmaßnahmen zu informieren. Die Nutzer sind für die Information Ihrer Mitglieder verantwortlich.

c) Trainingszeiten werden so weit entflochten, dass Trainingsgruppen sich möglichst nicht auf den Gängen begegnen und Zeit für evtl. notwendige Zwischenreinigungen der Umkleiden verbleibt.

d) Kontaktdatenerfassungs-Listen und Zettel werden auf Basis des Bay.IfSMV und des Rahmenhygienekonzeptes Sport erhoben. Sie dienen ausschließlich der Kontaktdatenermittlung im Falle eines nachträglich identifizierten COVID-19 –Falles. Nur in einem solchen Fall werden die Daten an die zuständigen Behörden weitergeleitet. Die Daten werden nicht elektronisch erfasst oder verarbeitet Die Daten werden nach Ablauf eines Monats vernichtet und in dieser Zeit für Dritte unzugänglich aufbewahrt.

### **3. Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln**

a) Folgende Personen dürfen die Hallenanlage nicht betreten:

- Personen mit nachgewiesener SARS-CoV-2 Infektion
- Personen mit Kontakt zu COVID-19 Fällen in den letzten 14 Tagen; zu Ausnahmen wird hier auf die jeweils aktuell gültigen infektionsschutzrechtlichen Vorgaben verwiesen.
- Personen, die einer Quarantänemaßnahme unterliegen
- Personen, mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere (wie z.B. Atemnot, Husten, Schnupfen) oder für eine Infektion mit SARS-CoV-2 spezifischen Symptomen (Verlust des Geruchs- oder Geschmackssinnes)

b) Es gilt vor der Eishalle, in der gesamten Halle sowie dem Nebengebäude der Mindestabstand von 1,5 m. Das gilt insbesondere auch für die Sanitäranlagen/ Toiletten und Umkleiden, die Tribünen, den Weg von der Kabine zur Eisfläche sowie beim Betreten und Verlassen der Anlage. Zur Sicherstellung des Mindestabstandes in der Toilettenanlage für Herren, wird jedes zweite Pissoir außer Betrieb gesetzt.

c) Jeglicher Körperkontakt außerhalb der unmittelbaren sportlichen Betätigung muss unterbleiben (Begrüßung, Verabschiedung)

d) Die WC-Anlagen sind mit Seifen- und Papierhandtuchspendern ausgestattet. Am Haupteingang in die Eishalle, vor den WC's in der Eishalle und vor dem Nebengebäude werden Handdesinfektionsspender aufgestellt. Hände sind ausreichend zu waschen und zu desinfizieren.

e) Innerhalb der gesamten Eishalle sowie in den Umkleiden, Toiletten und dem Nebengebäude gilt für alle Besucher, Sportler, Trainer und Betreuer die Pflicht eine FFP-2-Maske zu tragen. Kinder und Jugendliche bis zum 16. Geburtstag müssen eine medizinische Gesichtsmaske tragen, Kinder bis zum 6. Geburtstag sind von der Tragepflicht befreit. Dies gilt nicht auf der Eisfläche und bei der sportlichen Aktivität selbst (z.B. während eines Eishockeyspiels auf den Bänken und dem Weg zwischen Umkleide und Eisfläche).

f) Die Lüftungsanlagen werden dauerhaft während der Saison auf voller Leistung und mit maximalen Frischluftanteil betrieben. Nach jeder Nutzung werden Umkleiden und Duschräume ausreichend gelüftet (Stoßlüftung).

g) Der Kassenbereich wird mit Bodenmarkierungen versehen, die die Abstandshaltung von 1,5 m anzeigen

h) Für Umkleiden, Sanitäranlagen und Verkehrswege wurde ein Reinigungsplan erstellt

### **4. Spezialregeln für den Eishockeybetrieb**

Kontaktsport in der Halle ist bei einer 7-Tages- Inzidenz von über 50 nur mit negativen Testnachweis zulässig. Hierzu ist vor Nutzung ein vor höchstens 24 Stunden vorgenommener POC-Antigentest oder PCR-Test bzw. ein vor Ort durchgeführter Selbsttest in Bezug auf eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 mit negativem Testergebnis von allen Teilnehmern vorzuhalten. Eine Überprüfung erfolgt durch die/den jeweilige/n Übungsleiter\*in oder die jeweils für die Nutzergruppe verantwortliche Person. Gemäß Schutzmaßnahmenausnahmereverordnung sind geimpfte und genesene Personen von der Testpflicht befreit. Ebenso befreit, sind Kinder bis zum 6. Geburtstag.

Für die Einhaltung sämtlicher Hygienevorschriften sind die jeweiligen Nutzer verantwortlich. Dazu hat jeder Nutzer 2 Hygienebeauftragte zu benennen, von denen mindestens einer bei jedem Trainings- und Spielbetrieb anwesend ist.

Ein Off-Ice Aufwärmen in der Halle ist nicht möglich.



#### 4.1 Trainingsbetrieb

a) Training von Mannschaften ist nur in festen Trainingsgruppen und unter der Voraussetzung einer Kontaktdatenerfassung (vgl. 2d)) zulässig. Die Kontaktdatenerfassung erfolgt in der Verantwortung und Zuständigkeit der Nutzer.

b) Gruppenbezogene Trainingseinheiten sind auf jeweils höchstens 120 Minuten beschränkt.

c) Die Trainingsgruppen sammeln sich unter Beachtung der generellen Hygiene- und Sicherheitsregeln jeweils vor Trainingsbeginn vor dem Sportlereingang (Gittertor) und begeben sich dann, geführt von ihren Trainern/Betreuern/Mannschaftsführern, geschlossen zu Ihren Umkleiden. Dasselbe gilt für das Verlassen der Sportstätte nach Trainingsende.

d) Ansonsten gelten folgende Regelungen:

I. Jeder Nutzer benennt einen Mannschaftsführer.

II. Der Mannschaftsführer erhält 30 Minuten vor Trainingsbeginn die Kabinenschlüssel und eine Kontaktdatenerfassungsliste, soweit nicht eine eigene Liste (Name, sichere Erreichbarkeit) vorhanden ist.

III. Spätestens 45 Minuten nach Trainingsende werden Kabinenschlüssel und eine ausgefüllte Kontaktdatenliste bei den Eismeistern wieder abgegeben.

EV Berchtesgaden und EK Berchtesgaden bewahren diese Listen selbstständig auf. Eine ordnungsgemäße Aufbewahrung und Vernichtung der Daten hat nach 1 Monat zu erfolgen.

IV. Der Mannschaftsführer ist für die Einhaltung der Regelungen dieses Konzeptes durch seine Mannschaft verantwortlich. Auf den Gebrauch des Hausrechtes gem. o.a. Ziff. 1. wird hingewiesen.

e) Die Wege zwischen Umkleiden und Eisflächen sind von den Trainingsgruppen als geschlossene Gruppe zurückzulegen. Der Kontakt mit anderen Gruppen ist dabei zu vermeiden.

f) Zuschauer sind grundsätzlich nicht erlaubt.

Eltern / Begleiter von Vereinsmitgliedern dürfen die Halle betreten, wenn sie sich geschlossen mit der Trainingsgruppe in die Halle begeben und ihre Anwesenheit vom Verein dokumentiert wird.

g) Aktuell ist die Nutzbarkeit der Umkleiden begrenzt (Mindestabstand plus 60cm pro Person).

Die max. Anzahl von Personen bei gleichzeitiger Anwesenheit je Umkleide ergibt sich wie folgt:

Kabine 1 + 2	jeweils 15 Personen
Nebengeb. 1	9 Personen
Nebengeb. 2+3	Jeweils 5 Personen
Schiedsrichter	1 Person
Zeitnehmung	2 Personen
Kasse	1 Person

Pro Sammeldusche im Eishallengebäude sind jeweils nur 3 Duschen in Betrieb, im Nebengebäude jeweils 1 Dusche pro Duschaum.

Die Anzahl der erlaubten Personen ergibt sich durch angebrachte Markierungen im Duschbereich.

#### 4.2 Spielbetrieb/Allgemeiner Wettkampfbetrieb

a) Für Heim- und Gastmannschaften gelten die allgemeinen Regeln gemäß Punkt 3, sowie die allgemeinen Vorschriften für den Trainingsbetrieb nach 4.1. Der Heimverein hat den Gastverein über die Hygieneschutzmaßnahmen zu informieren.

b) Der Heimverein hat für den Wettkampfbetrieb ausreichend Aufsichtspersonal zu bestellen, die in die Hygienevorschriften eingewiesen werden und die Einhaltung der Hygiene- und Sicherheitsregeln sicherstellen. **Für die Einhaltung dieses Hygienekonzeptes bei Wettkämpfen ist ausschließlich der gastgebende Verein verantwortlich.**

c) Sowohl für die Spieler des Heim-als auch des Gastvereins einschließlich aller Betreuer und sonstigem Begleitpersonal hat eine Kontaktdatenerfassung( vgl. 2d ) zu erfolgen, die Erfassungslisten sind nach dem Spielende dem Eismeister auszuhändigen. Der EV Berchtesgaden bewahrt diese selbstständig auf. Eine ordnungsgemäße Aufbewahrung und Vernichtung der Daten hat nach 1 Monat zu erfolgen

d)Die zulässige Höchstzuschauerzahleinschließlich geimpfter und genesener Personen bestimmt sich nach Anzahl der Plätze , bei denen ein Mindestabstand von 1,5 m zu anderen Plätzen gewahrt wird. Die Zuschauer werden in der Eishalle Berchtesgaden nur auf der West-und Südseite zugelassen. Es liegt in der Verantwortung des Heimvereins, die Zahl der Zuschauer unter Beachtung dieser Vorgaben festzulegen .

Bei einer 7-Tages-Inzidenz von über 50 müssen die Zuschauer einen negativen Testnachweis vorlegen. Hierzu ist ein vor höchstens 24 Stunden vorgenommener POC-Antigentest oder PCR-Test in Bezug auf eine Infektion mit dem Coronavirus SARS- Cov- 2 mit negativem Testergebnis vorzulegen. Geimpfte oder genesene Personen sind gemäß Schutzmaßnahmeausnahmereverordnung von der Testpflicht befreit. Ebenso befreit, sind Kinder bis zum 6.Geburtstag Die Überprüfung des Impf-oder Genesenenstatus bzw. des Testnachweises obliegt der Heimmannschaft.

e) Für die Zuschauer gelten die allgemeinen Sicherheits-und Hygieneregeln( Nr.3). Eine Kontaktdatenerfassung ist zwingend notwendig. Der Heimverein hat dafür Sorge zu tragen, dass die Daten sämtlicher Besucher mittels eines Formblattes erfasst werden und bei Bedarf den Gesundheitsbehörden zur Verfügung gestellt werden können. Eine ordnungsgemäße Aufbewahrung und Vernichtung der Daten hat nach 1 Monat zu erfolgen.

f) Für die Zuschauer gilt grundsätzlich eine FFP-2 Maskenpflicht entsprechend den allgemeinen Vorschriften (siehe Nr. 3e) .

Die Laufwege der Zuschauer vom Heimverein sind zu kennzeichnen.

g) Durch das Aufsichtspersonal des Heimvereins muss sichergestellt werden, dass in den Drittelpausen die Zuschauer die Tribünen erst verlassen, wenn die Mannschaften einschließlich Betreuer das Eis verlassen haben und sich in den Umkleidekabinen befinden.

h) Gastronomische Angebote sind nur möglich, soweit dies im Hygienekonzept des Vereins enthalten ist. Die für die Gastronomie bestehenden Vorschriften sind dabei zu beachten.

i) die Vorgenannten Regelungen a) bis g) gelten für den Wettkampfbetrieb aller Mannschaften (Senioren und Nachwuchs). Die Kontaktdatenerfassung für Zuschauer/Betreuer ist bei allen Wettkämpfen durchzuführen, auch wenn keine Eintrittsgelder erhoben werden.

Berchtesgaden, 28.07.2021

  
Franz Rasp, 1. Bürgermeister